



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und
Netzpolitik -

Tagesordnung Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 5. September 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-10-0019

Darstellung der Ortsbeiräte im Internet - Antrag der AfD vom 14.08.2017 -

Begründung:

Als „Stadtteilparlamente“ erfüllen die Ortsbeiräte bei der demokratischen Willensbildung in der Landeshauptstadt Wiesbaden eine wichtige Funktion. Als Kenner der Situation vor Ort fungieren die 26 Ortsbeiräte als Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Rathaus.

Vor allem Neubürgern ist aber oft nicht bekannt, welcher Ortsbeirat für sie zuständig ist bzw. wo genau die Stadtteilgrenze verläuft. Eine kartografische Darstellung der Ortsbeiratsbezirke sowie eine Aufschlüsselung der Bezirke nach Straßennamen könnte für den interessierten Bürger hier ein übersichtliches Hilfsmittel sein.

Antrag:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, auf dem Internetauftritt der Landeshauptstadt Wiesbaden oder auf der Internetseite des politischen Informationssystems Wiesbaden (PIWi) eine Übersichtskarte der Ortsbeiratsbezirke zur Verfügung zu stellen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, neben einer kartografischen Darstellung der Ortsbeiratsbezirke auch eine Auflistung nach Straßennamen und dem entsprechenden Ortsbeirat auf dem Internetauftritt der Landeshauptstadt Wiesbaden oder auf der Internetseite des PIWi zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr. 0063

Der Antrag der AfD vom 14.08.2016 betr.

Darstellung der Ortsbeiräte im Internet

wird von Seiten der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017

Beyes
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2017

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister